

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 01.03.2018

Bekanntmachung

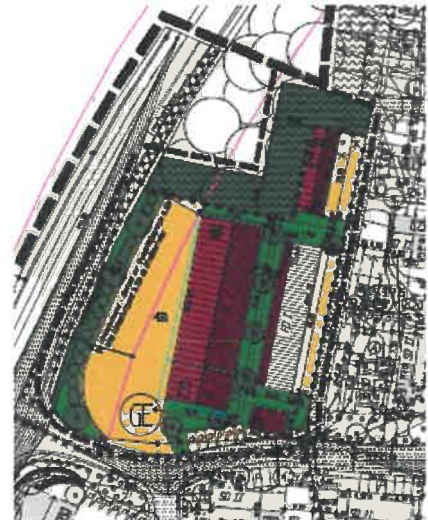
über die nochmalige Auslegung des Planentwurfs für die 26. Änderung
des Bebauungsplanes Buchbichl
- Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 11.12.2017 die Aufstellung der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ i. S. des § 30 BauGB beschlossen. Die Aufstellung gem. § 30 BauGB erfolgt um für die Errichtung einer Gewerbehalle mit anliegender Betriebswohnung und Büro in Buchbichl die Grundlage der baurechtlichen Zulässigkeit zu schaffen.

II.) Der Geltungsbereich liegt östlich der Bundesstraße B472.
Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:
Norden: FINr. 483 Gemarkung Irschenberg,
Süden FINr. 3396/9 Gemarkung Irschenberg,
Osten: FINr. 3396/9,
Westen: FINr. 426/2 Gemarkung Irschenberg
und beinhaltet folgende Flurstücke: FINr. 483/5,
483/6, 483/7 und 483/8 Gemarkung Irschenberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus
nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim
Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.



III.) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2017 gebilligte Planentwurf lag in der Zeit vom 20.12.2017 bis 20.01.2018 öffentlich aus. Nach Billigung durch den Gemeinderat am 22.01.2018 erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung. Der Entwurf der 26. Änderung des Bebauungsplans Buchbichl sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen

vom 16.03.2018 bis einschließlich 16.04.2018

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach Ansicht der Gemeinde liegt kein Grund für eine längere Auslegungsfrist vor.

Als umweltbezogene Stellungnahme liegt der Hinweis des LBV vor, dass erforderliche Baumfällarbeiten in der Vegetationsruhezeit erfolgen sollen. Die Untere Naturschutzbehörde hat textlich redaktionelle Änderungen bei Punkt 4 Ausgleichsflächen angeregt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Irschenberg, 08.03.2018


Hans Schönauer,
1. Bürgermeister



Angeheftet am:
08.03.2018

Abgenommen am: